



Geprüfte/r Fachhauswirtschafter/in





Verordnung über die Prüfung zum anerkannten
Abschluss

**„Geprüfte Fachhauswirtschafterin/
Geprüfter Fachhauswirtschafter“**

vom 9. Dezember 1996, BGBl 1996,
Teil I Nr. 64 vom 17.12.1996, S. 1865

Fortbildungsprüfung nach § 53 Berufsbildungsgesetz





Qualifikationsprofil

- Kenntnis der grundlegenden Anforderungen der Seniorenbetreuung
- Fähigkeit zur Umsetzung von Dienstleistungen innerhalb eines Pflege- und Hauswirtschaftskonzeptes
- Wissen, um die rechtlichen, ökonomischen, ökologischen Rahmenbedingungen und die Prinzipien des Qualitätsmanagements
- Befähigung zur Durchführung grundpflegerischer Maßnahmen (in Abstimmung mit den Pflegefachkräften)
- Sicherung der Erfüllung der Prüfkriterien des MDK hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung





Alltags- und Milieugestaltung

- setzt die Grundlagen biographischen Arbeitens bei einer aktivierenden Alltagsgestaltung um
- ermöglicht die gezielte Teilhabe/Teilnahme der Bewohner an Tages- und Wochenabläufen
- sichert die soziale Betreuung von Einzelpersonen und Gruppen
- gestaltet Feste und Feiern im Jahresverlauf unter individueller Einbeziehung der Bewohner



Essen und Trinken

- kennt die alters- und krankheitsbedingten Veränderungen insbesondere bei demenziellen Erkrankungen sowie deren Auswirkungen auf die Ernährung
- erfasst den Ernährungszustand und stimmt erforderliche Maßnahmen interdisziplinär ab
- Sorgt für eine bedarfsgerechte Ernährung und Flüssigkeitsversorgung sowie für eine sichere und förderliche Atmosphäre beim Essen
- Fördert die Ressourcen der Bewohner durch aktive Beteiligung an der Speiserversorgung



Atmosphäre im Wohnbereich

- führt Reinigungsprozesse durch und kann fachliche Anweisungen dafür geben
- beurteilt die Leistungen externer Dienstleister
- gestaltet die Wohnatmosphäre jahreszeitgemäß
- fördert die Ressourcen der Bewohner durch angemessene aktive Beteiligung bei der Wohnungspflege und Gestaltung
- bereitet Umzüge in neue Wohnsituationen vor, begleitet diese und erleichtert das Einleben



Wäsche und Kleidung

- führt die Wäsche- und Kleidungspflege durch, gibt fachliche Anweisungen und beurteilt Dienstleistungen
- berücksichtigt die Anforderungen an die Textilien in besonderen Lebenssituationen
- beachtet die biographischen Aspekte der Kleidung und Wäsche für die Bewohner und berücksichtigt die speziellen Bedarfe und Bedürfnisse
- fördert die Ressourcen der zu betreuenden Personen durch aktive Beteiligung an der Wäsche- und Kleidungspflege



Beratung und Anleitung im Aufgabenbereich der FHW

- von zu betreuenden Personen, Angehörigen, ehrenamtlich tätigen Personen im Sinne einer förderlichen Alltagsbewältigung insbesondere in den Bereichen Ernährung, Hygiene, Beschaffung hauswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen, Haushaltsführung und Haushaltsorganisation
- im Rahmen der Mitarbeiterführung Fachaufsicht, Anleitung und Überwachung von Kolleginnen/Kollegen



Grundpflegerische Maßnahmen – in Abstimmung mit den Pflegefachkräften und sonstigen Professionen

- übernimmt – orientiert an der Prozessdokumentation – insbesondere Maßnahmen der Körperpflege und der häuslichen Krankenpflege
- wendet prophylaktische Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich an
- setzt Beobachtungsmethoden gezielt ein, kann Situationen und ihre eigene Handlungskompetenz einschätzen
- berücksichtigt individuelle Bedürfnisse im Hinblick auf eine sichere und fördernde Umgebung sowie den Umgang mit existenziellen Erfahrungen



Berufsbegleitende Vorbereitungslehrgänge bei verschiedenen Bildungsträgern

- insgesamt ca. 800 Stunden Unterricht
- davon 5 Wochen fachpraktischer Unterricht in realer betrieblicher Situation
(neue Wohnformen und ambulanter Bereich)
- Dauer insgesamt ca. 2 Jahre
- Maßnahmen werden aus Europäischem Sozialfonds gefördert, zusätzlich Gewährung von Meister BAföG möglich





Übersicht Lernfelder



LF 1: Allgemeine berufliche Grundlagen	UE	72
LF 2: Alltagsgestaltung und Milieugestaltung	UE	70
LF 3: Beratung und Anleitung	UE	80
LF 4: Grundpflegerische Maßnahmen	UE	132
LF 5: Verpflegung	UE	116
LF 6: Wäsche und Kleidung	UE	40
LF 7: Wohnen und Wohnungspflege	UE	42
gesamt	UE	552



Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in und danach mind. 2 Jahre hauswirtschaftliche Tätigkeit – kann erbracht werden durch

- Vollzeitbeschäftigung oder selbstständige Tätigkeit in der Hauswirtschaft
- Teilzeitbeschäftigung in der Hauswirtschaft (mind. 20 Std./Woche) + eigene Haushaltsführung (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt)
- bei artfremder Berufstätigkeit von höchstens 20 Std./Woche eigene Haushaltsführung mit mind. 2 Personen

Ersatzweise: bei artfremder Berufstätigkeit von mehr als 20 Std./Woche → 3 Jahre eigene Haushaltsführung (mind. 2 Personen)





Zulassungsmöglichkeiten



ohne Abschlussprüfung

Hauswirtschafter/in – dafür mindestens

6 Jahre dem Abschluss entsprechende Berufspraxis

(5 1/2 Jahre hauswirtschaftliche Tätigkeit und 6 Monate pflegerisch-betreuende Tätigkeit)

Nachweis der 5 ½ jährigen hauswirtschaftlichen Tätigkeit durch:

- Vollzeitbeschäftigung oder selbstständige Tätigkeit in der Hauswirtschaft oder
- Teilzeitbeschäftigung in der Hauswirtschaft (mind. 20 Stunden/Woche) + eigene Haushaltsführung (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt)

Nachweis der pflegerisch-betreuenden Tätigkeit durch:

- Berufstätigkeit oder
- ehrenamtliche Tätigkeit oder Pflege von Familienangehörigen (mit Pflegeeinstufung)





Zulassungsmöglichkeiten



Zulassung im Einzelfall, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargestellt wird, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen vorliegen, die den Anforderungen der angehenden Fachhauswirtschafterin entsprechen:

- Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung des beruflichen Werdeganges
- Berücksichtigung von artverwandten Berufsabschlüssen und artverwandten Berufstätigkeiten – Berufsabschlüsse und Tätigkeiten müssen dem Anforderungsprofil der Fachhauswirtschafterin entsprechen

Es sind demnach hauswirtschaftliche und pflegerisch-betreuende Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen nachzuweisen.





Prüfungsanforderungen

Schriftliche Prüfung

- Hauswirtschaftliche Leistungen (60 Minuten)
- Betreuung bei alltagsbezogenen Verrichtungen (60 Minuten)
- Kommunikation (60 Minuten)
- Berufliche und rechtliche Rahmenbedingungen (45 Minuten)

Situationsbezogene praktische Fachaufgabe

- Bearbeitung eines realen Falles nach Vorgaben –
20 Tage Bearbeitungszeit, erstellen einer Dokumentation

Fachgespräch (30 Minuten)

- ergänzendes Gespräch zu situationsbezogener praktischer
Fachaufgabe +
- Bearbeitung eines kurzen Fallbeispiels





Die Fachhauswirtschafterin

- **ist hauswirtschaftliche Fachkraft**
- Anerkennung gem. Heimpersonalverordnung als Fachkraft für Aufgaben der sozialen Betreuung
(wenn der Einsatz in Verbindung von hauswirtschaftlicher Versorgung und Alltagsbetreuung älterer Menschen erfolgt, insbesondere in den neuen Wohnformen)



- Verhinderungspflege
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege insbesondere bei differenzierten konzeptionellen Ansätzen wie Wohn- oder Hausgemeinschaften, ggf. zusätzlich Übernahme von hauswirtschaftlich orientierten Sonderfunktionen
- private Häuslichkeit (bzw. ambulante Pflege)
- ambulant betreute Hausgemeinschaften, Senioren-Wohngemeinschaften
- als selbstständige Unternehmerin





Weitere Informationen und Film

Bayerisches Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten

zuständige Stelle für die
Berufsbildung in der Hauswirtschaft
in Bayern

www.berufe-hauswirtschaft.bayern.de





zuständig für die staatliche Fortbildungsprüfung

Fortbildungszentrum Triesdorf - Bereich Hauswirtschaft
Reitbahn 1, 91764 Weidenbach, Tel. 09828/18-764

Fortbildungszentrum Weiden-Almesbach –Bereich Hauswirtschaft
Baumannplatz 1, 92637 Weiden/Opf., Tel. 0961/39020-52

Fortbildungszentrum Landsberg – Bereich Hauswirtschaft
Kommerzienrat-Winkelhofer-Str. 1, 86899 Landsberg/Lech
Tel. 08191/3358-418

Fortbildungszentrum Landshut – Bereich Hauswirtschaft
Am Lurzenhof 3, 84036 Landshut-Schönbrunn, Tel. 0871/9521-183





Informationen zum Vorbereitungslehrgang

Aktuelle Liste der
Bildungsträger, Standorte und Termine
im Internet unter

[www.stmlf.bayern.de/berufsbildung/
berufe_hw/fortb/17562](http://www.stmlf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hw/fortb/17562)

